

Impulsbeitrag beim Domain Pulse

Wien, 18. Februar 201

Peter H. Hellmonds

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr verehrte Mit-Panelisten, lieber Wolfgang,

Die Frage, die in der Agenda steht, ist interessanter Weise in unterschiedlicher Art formuliert, je nachdem, ob man sich an der deutschen oder an der englischen Version orientiert. In der deutschen Fassung steht als Überschrift: „**Wie viel Staat braucht das Internet?**“ Währenddessen ist in der englischen Agenda von heute unser Panel mit dem Titel: „**How much Governance does the Internet need?**“ überschrieben.

Für den deutschsprachigen Leser scheint dies auf den ersten Blick das Gleiche zu sein, denn Regieren und Regierung und Staat werden ja oft nahezu synonym gebraucht. Doch lohnt es sich in der Tat, der Frage nachzugehen, was Governance eigentlich bedeutet. Das Wort stammt vom Griechischen *κυβερνω* (kubernao) ab, was so viel bedeutet wie: zu führen, zu lenken, zu regieren, zu steuern. Eine Definition, die bei UNDP in Gebrauch ist, fasst unter dem Begriff Governance drei Konzepte zusammen: 1) die Regeln des politischen Systems, mit denen Konflikte zwischen Akteuren beigelegt werden und mit denen Entscheidungen getroffen werden. Dieser Vorgang gibt die „*Legalität*“ vor, den Rechtsrahmen, die Gesetzlichkeit. 2) Das ordentliche Funktionieren von Institutionen und deren Akzeptanz durch die Öffentlichkeit. Dieser Prozess verleiht also „*Legitimität*“. Und schließlich 3) die Wirksamkeit der Regierung und das Erreichen eines Konsensus durch demokratische Mittel, d.h. mittels der „*Partizipation*“.

Wie Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, lässt sich dieser weiter gefasste Begriff der Governance auf weit mehr anwenden als nur auf den Staat, sondern wenn man Governance als den Prozess betrachtet, mittels derer Regeln aufgestellt werden, Konsensus gefunden wird, Akzeptanz hergestellt wird, die Teilnahme von Akteuren und die Entscheidungsfindung organisiert wird, dann sehen wir, dass dieser Prozess sowohl beim Staat als auch bei privaten Unternehmen, bei non-profits und bei NGOs und weiteren Organisationen anzufinden sein wird. Lassen Sie mich also die Frage nach dem engeren Begriff, *wieviel Staat braucht das Internet* und nach dem weiteren Begriff, *wieviel Governance braucht das Internet* unterscheiden.

Als Vertreter der Privatwirtschaft erwarten wir uns vom Staat sicherlich die Festlegung, Durchsetzung und Überwachung eines einheitlichen Rechts- und Regulierungsrahmens, der uns für unsere Investitionen eine verlässliche Grundlage bietet. Denn Innovationen und Investitionen brauchen ein entsprechendes Umfeld. Im Übrigen erwarten wir uns vom Staat die Schaffung eines „level playing fields“ in der Marktwirtschaft, das verhindert, dass sich einzelne mit unlauteren Mitteln einen Wettbewerbs-Vorteil verschaffen. Ansonsten wollen wir aus der Privatwirtschaft uns aber nicht in die Details unseres unternehmerischen Handelns hineindirigieren lassen.

Dies hat natürlich unterschiedliche Dimensionen, je nachdem, ob es sich um das Land handelt, in dem man ansässig ist, oder ob es sich um internationale Transaktionen, den Handel, oder aber die Mitarbeit in internationalen Gremien und Institutionen handelt.

In Bezug auf das Internet bedeutet das also: die Voraussetzungen schaffen, dass Innovationen und Investitionen beispielsweise in den Ausbau des Breitbandnetzes

Internets sich für die Unternehmen auch rechnen. Hier haben wir in Deutschland sehr gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit von Privatwirtschaft und Regierung gemacht. Im Rahmen des von der Bundeskanzlerin initiierten IT Gipfels haben wir beispielsweise angeregt, dass die Lösung des Problems der unterversorgten ländlichen Gebiete mit Breitband die Freigabe des Spektrums aus der Digitalen Dividende (Überleitung von analogem zu digitalem Fernsehen) sei. Dies ist in Deutschland in einem transparenten Verfahren erfolgt, und der Ausbau geht nun zügig voran.

Gegenbeispiele, wie der Staat sich aber zu weit in die Details des Internets einmischt und damit seine Kompetenzen überschreitet, hatten wir auch. Die Umsetzung der Richtlinie der EU zur Vorratsdatenspeicherung hat sicherlich zunächst die beteiligten Unternehmen sehr viel Geld gekostet. Nun hat das Verfassungsgericht die Regierung zur Nachbesserung aufgefordert. Desgleichen war man sich zwar 2009 im Verlauf des Wahlkampfs sehr schnell einig, dass man ein Gesetz machen müsste, dass Kinderpornografie dadurch eindämmen sollte, dass die Provider Internet-Sperren aufstellen sollten, -- ein Unterfangen übrigens, was ziemlich ineffektiv und leicht zu umgehen gewesen wäre --, aber nun, nach den Wahlen und mit einem anderen Koalitionspartner, möchte man das Gesetz, das im Übrigen bereits vom Bundespräsidenten unterschrieben wurde, nicht umsetzen. Man hat nun eingesehen, dass Löschen besser ist als Sperren.

Diese zwei Beispiele zeigen, wie schnell der Staat daneben liegen kann, wenn er versucht, direkt gesetzgeberisch in den Betrieb des Internets einzugreifen. Zu schnell, zu hastig, ohne Konsultationen mit den Betroffenen verabschiedet, ergibt sich dann doch eher Makulatur aus solchen Gesetzesvorhaben. Lobenswert ist hier zu erwähnen, dass nun unser Bundesinnenminister einen Netzdialog mit den Betroffenen initiiert hat, und dass wir nun endlich auch mit der Internet Enquete

Kommission des Bundestages einen offenen Dialog in Deutschland über diese Themen führen.

Aber das Internet betrifft hier neben den Deutschland-orientierten Themen auch in besonderem Maße internationale Institutionen und Prozesse. Hier haben wir gute Erfahrungen damit gemacht, gemeinsam mit unserer Regierung in Konsultationen die anstehenden Themen zu diskutieren. Im WSIS Prozess beispielsweise, der ja doch vielfach davon geprägt war, dass internationale UN Regeln galten, die den Nicht-Regierungsvertretern die Mitsprache nicht erlaubten, konnten wir mit unserer Regierung Mittel und Wege finden, beispielsweise durch die Aufnahme in die offizielle Regierungsdelegation, doch noch an den entscheidenden Verhandlungen teilzunehmen, und mit Fachkompetenz unseren Regierungsvertretern beiseite zu stehen. Allerdings hat das dazu geführt, dass abweichende persönliche Meinungen und Vertretung der Interessen der Privatwirtschaft nicht mehr möglich waren, da sonst die Frage aufgekommen wäre, wer denn nun hier für wen spricht.

Aus diesem Grund haben wir uns frühzeitig dafür ausgesprochen, dass der bevorzugte Weg der wäre, dass die Vertreter der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft und der technischen und akademischen Institutionen selbst ein direktes Mitspracherecht eingeräumt werden soll. Denn in den internationalen Verhandlungen muss natürlicherweise auf manche Äußerungen schnell und mit Sachverstand reagiert werden können. Die Abstimmungsprozesse im Rahmen einer Regierungsdelegation, noch dazu einer, die in einen EU Abstimmungsprozess eingebunden ist, wären zu langwierig, um auf sich ändernde Umstände angemessen reagieren zu können.

Ich bin daher dankbar, in der Vergangenheit die Unterstützung unserer Regierung erfahren zu haben, einerseits für das Konzept des Multistakeholder Ansatzes, den

wir im Rahmen des WSIS eingeführt haben, andererseits auch dafür, mit für verschiedene Gremien nominiert worden zu sein. Und schließlich bin ich auch dankbar dafür, dass wir in den Bereichen, die nach wie vor „government only“ ausgezeichnet sind, wie beispielsweise ITU Council oder Plenipotentiary, oder auch anfangs die Working Group on IGF Improvements bei der CSTD, dass wir auch hier weiterhin auf die Unterstützung der Regierung bauen dürfen.

An dieser Stelle möchte ich es für jetzt bewenden, meine sehr verehrten Damen und Herren, und freue mich schon auf die angeregte Diskussion mit Ihnen, die wir sicherlich gleich haben werden.